

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Pressemitteilung
31.10.2007

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Haus der Evangelischen Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237
home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröbß

Geschäftsführer
Fon: 0221 3382 249
Mobil: 0171 7992 647
Email: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann

Referent
Fon: 0221 3382 126
Email: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Astrid Möller

Mitarbeiterin
Fon: 0221 3382 126

Sprechstunden nach Vereinbarung

Zwischenergebnis bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge:

Stadt Köln im Regierungsbezirk bislang nur unterdurchschnittlich

Nach einer Statistik des Innenministeriums NRW zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung bei den 17 Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Köln (Stand: 30.09.2007) belegt die Stadt Köln nur Platz 11.

Bis zum Stichtag lagen der Stadt Köln 1.857 Anträge auf Bleiberecht vor, aber bislang nur 565 Aufenthaltserlaubnisse wurden erteilt.

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:

„Selbst wenn die Antragsrücknahmen und ‚sonstigen Erledigungen‘ berücksichtigt werden, bleibt die Stadt Köln nur auf Platz 11 im Regierungsbezirk und damit unter dem Durchschnitt. Jetzt heißt es: Ärmel hochkrepeln, Anträge zügig bearbeiten und die vorhandenen Entscheidungsspielräume zugunsten der Betroffenen nutzen!“

Hintergrund:

In der Stadt Köln lebten am 31.12.2006 insgesamt 5.123 Flüchtlinge mit einer Duldung und weitere 566 mit einer Aufenthaltsgestattung.

Von den in Köln lebenden rd. 3.300 potentiell Begünstigten der Bleiberechtsregelung stellten bis zum 30.09.2007 nur ca. 56% einen Antrag.

Am 30.09.2007 endete die Antragsfrist für die Bleiberechtsregelung nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006. Am 28.08.2007 trat die gesetzliche Altfallregelung (§ 104a Aufenthaltsgesetz) in Kraft.

gez. Claus-Ulrich Pröbß
Mobiltelefon: 0171 / 799 2647

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,
Prof. (i.V.) Dr. Markus Ottersbach

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 07.06.2005 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des Fördervereins
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto-Nr.: 22 10 20 40**